

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	12.06.2013	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2013	

### Beratungsgegenstand

Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb; hier: Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012

### Sachverhalt:

Der § 27 der Eigenbetriebsverordnung wiederholt die an sich bereits in § 106 BbgKVerf normierte Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Eigenbetriebe.

Zuständig für die Prüfung ist grundsätzlich die in § 105 Abs.3 BbgKVerf normierte Prüfungsbehörde, d. h. der Landkreis Oder-Spree. Die Prüfungsbehörde kann sich hierzu jedoch eines zugelassenen Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Für den Fall, dass die Prüfungsbehörde beabsichtigt, von der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gebrauch zu machen, besitzt die Stadt nach § 106 (2) BbgKVerf ein Vorschlagsrecht. Die Ausübung dieses Vorschlagsrechtes sollte mit Blick auf den späteren Entlassungsbeschluss nach § 7 Nr. 5 stets durch ein Beschlussorgan des Eigenbetriebes erfolgen.

Der Werkleiter schlägt vor, Herrn Tom Wrankmore mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zu beauftragen. Herr Wrankmore prüft seit dem Abschluss 2009. Er hat sich auf den Bereich Land- und Forstwirtschaft spezialisiert. Der Landkreis hat signalisiert, dass er dem Vorschlag folgen wird.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree schlägt vor, Herrn Tom Wrankmore mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zu beauftragen.

Hans-Ulrich Hengst  
Bürgermeister

---